

# Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2010 werden die Kosten für die Entsorgung von **Schmutzwasser** und die Kosten für die Entsorgung von **Niederschlagswasser** getrennt ermittelt und im Gebührenbescheid getrennt ausgewiesen.





Für die **Schmutzwassergebühr** wird der Frischwasserverbrauch zugrunde gelegt. Die Schmutzwassergebühr beträgt zurzeit je m<sup>3</sup> Abwasser 3,10 €.

Die **Niederschlagswassergebühr** berechnet sich nach Größe und Art der Versiegelung der Grundstücksflächen, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wird. Die Niederschlagswassergebühr beträgt zurzeit je m<sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,51 €.





Die Niederschlagswassergebühr errechnet sich anhand der Bebauung des Grundstücks sowie aller weiteren befestigten und versiegelten Flächen (z.B. Hofeinfahrt, Dachüberstände usw.), die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind. Die versiegelten Flächen (gemessen in m<sup>2</sup>) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird:

Je nach Oberflächenbeschaffenheit gelten die folgenden Abflussfaktoren	Faktor
<b>A) Nicht wasserdurchlässige Flächen/vollständig versiegelt:</b> Bodenflächen mit Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstigen wasserundurchlässigen Befestigungen mit Fugenverguss, pressverlegt, knirschverlegt oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	1,0
<b>B) Wenig wasserdurchlässige Flächen/stark versiegelt:</b> Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss oder mit wasserdurchlässigem Fugenverguss und auf sickerfähigem Untergrund verlegt	0,7
<b>C) Stark wasserdurchlässige Flächen/wenig versiegelt:</b> Bodenflächen mit Porenpflaster (Sickersteine, Ökopflaster), Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen, Rasengittersteinen, Rasen- oder Spliffugenpflaster befestigt sowie Gründächer	0,4





**vollständig versiegelt**

	Ziegel	Beton	Bitumen	Asphalt	
					
Zu A)					Faktor 1,0

**stark versiegelt**

	Verbundsteine	Pflaster	Platten	Rasenfugenpflaster	
					
Zu B)					Faktor 0,7

**wenig versiegelt**

	Gründach	Öko/Porenpflaster	Rasengittersteine	Kies/Schotter	
					
Zu C)					Faktor 0,4

**nicht versiegelt** Faktor 0,0



Stand: 01. Juli 2022

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Sternenfels  
Maulbronner Straße 7  
75447 Sternenfels

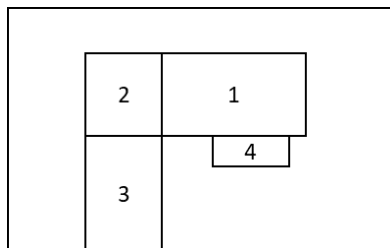
Alexandra Seitz  
Telefon: 07045/970-4012  
E-Mail: [seitz.alexandra@sternenfels.org](mailto:seitz.alexandra@sternenfels.org)

# Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



## Beispiel zur Berechnung der abflussrelevanten Flächen eines Grundstücks und Flächenerhebungsbogen Ausfüllhilfe:

Skizze/Lageplan Grundstück



- 1 Wohnhaus/Dach 60 m<sup>2</sup>
- 2 Garage/Gründach 25 m<sup>2</sup>
- 3 Einfahrt/Pflaster 40 m<sup>2</sup>
- 4 Terrasse/Platten 8 m<sup>2</sup>

1 Nr.	2 Kurztext	3 Befestigte Fläche (m <sup>2</sup> )	4 Eigentums-Anteil (%)	5 Fläche ohne Anschluss an den Kanal	6 Fläche ist an Versickerungsanlage angeschlossen	7 Fläche ist an Zisterne angeschlossen	8 Fläche ist wasserundurchlässig 100%	9 Fläche ist teildurchlässig 70%	10 Fläche ist stark durchlässig oder Gründach 40%
1	Wohnhaus /Dach	60	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 60	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Garage/ Gründach	25	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 10
3	Einfahrt/ Pflaster	40	100	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> 28	<input type="checkbox"/>
4	Terrasse/ Platten	8	100	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rechnung Abflussrelevante Fläche gesamt in m<sup>2</sup>: 60 m<sup>2</sup> + 10 m<sup>2</sup> + 28 m<sup>2</sup> = 98 m<sup>2</sup>**

Das abgebildete Grundstück hat somit eine abflussrelevante Fläche von 98 m<sup>2</sup>. Multipliziert mit der Niederschlagswassergebühr von 0,51 € (Stand 2022) ergibt sich ein jährlich zu zahlender Betrag von 49,98 €.

Flächen, auf denen das Niederschlagswasser unmittelbar versickert oder die in Rasen- und Gartenflächen versickern, sind nicht gebührenpflichtig. Bitte in Spalte 5 ankreuzen.

### Abwassersatzung AbwS

Die aktuelle Abwassersatzung finden Sie im Internet unter [www.sternenfels.org](http://www.sternenfels.org) > Rathaus & Service > Rathaus > Ortsrecht & Satzungen > Satzung über die öffentliche Abwassersatzung der Gemeinde Sternenfels.

### Übersicht Wasser- und Abwassergebühren

Die aktuellen Wasser- und Abwassergebühren finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.sternenfels.org](http://www.sternenfels.org) > Leben & Wohnen > Infrastruktur > Ver- & Entsorgung



Stand: 01. Juli 2022

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Sternenfels  
Maulbronner Straße 7  
75447 Sternenfels

Alexandra Seitz  
Telefon: 07045/970-4012  
E-Mail: [seitz.alexandra@sternenfels.org](mailto:seitz.alexandra@sternenfels.org)

# Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr



## Häufig gestellte Fragen:

### **Welche Vorteile bringt die gesplittete Abwassergebühr?**

Ziel der Einführung der getrennten (gesplitteten) Gebührenberechnung war eine größere Gebührengerechtigkeit, da die anfallenden Abwasserbeseitigungskosten nach dem Verursacherprinzip aufgeteilt werden. Zudem ist ein stärkerer Anreiz gegeben, sich umweltbewusst und ressourcenschonend zu verhalten.

### **Wie werden die Flächen ermittelt?**

Die ursprüngliche Ermittlung erfolgte anhand von aktuellen Luftbildern und Rückkopplung mit den Eigentümern, die die gewonnenen Daten anhand von Erhebungsbögen korrigieren konnten. Bei Neubauten werden die Flächen vom Grundstückseigentümer mit Hilfe des beigefügten Erhebungsbogens bestimmt. Hierzu sind die versiegelten Flächen im Lageplan zu kennzeichnen und im Erhebungsbogen entsprechend zu vermerken. Auf der Grundlage der Eintragungen erfolgt dann die endgültige Berechnung der abflusswirksamen Fläche.

### **Wie werden Zisternen behandelt?**

Eine Zisterne ist eine fest installierte und mit dem Boden verbundene bauliche Anlage zur Sammlung und Speicherung von Niederschlagswasser. Als Zisternen gelten solche Einrichtungen, die ein Mindestfassungsvermögen von 2 m<sup>3</sup> haben. Es wird unterschieden zwischen Zisternen mit Brauchwassernutzung (Nutzung von Niederschlagswasser im Haushalt, z.B. zur Toilettenspülung, im Betrieb und zur Gartenbewässerung) und Zisternen zur ausschließlichen Gartenbewässerung. Gebührenrelevant sind bei den Zisternen nur solche mit einem Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation.

#### Zisternen mit Brauchwassernutzung mit Notüberlauf:

Wenn die auf dem Grundstück vorhandene Brauchwasserzisterne ein Fassungsvermögen von mindestens 2 m<sup>3</sup> (2000 Liter) und ein Speichervolumen von 1 m<sup>3</sup> je angefangener 50 m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche hat, wird die an die Zisterne angeschlossene Fläche nur mit 10 % berücksichtigt.

#### Zisternen zur Gartenbewässerung mit Notüberlauf:

Hier gilt die gleiche Regelung wie für die Brauchwasserzisternen, jedoch wird die angeschlossene Fläche nur mit 50 % berücksichtigt, da eine Regenwasserentnahme nur während der Vegetationsperiode erfolgt.

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Hinweise:

### **Absetzungen:**

Wie bisher können Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Für die Plombierung wird eine Gebühr in Höhe von 25 € pro plombierten Zähler erhoben. Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m<sup>3</sup>/Jahr ausgenommen.

### **Änderungen beim Grundstück**

Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des angeschlossenen Grundstücks ist diese Änderung der Gemeinde Sternenfels unverzüglich schriftlich anzuzeigen.



Stand: 01. Juli 2022

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gemeindeverwaltung Sternenfels  
Maulbronner Straße 7  
75447 Sternenfels

Alexandra Seitz  
Telefon: 07045/970-4012  
E-Mail: [seitz.alexandra@sternenfels.org](mailto:seitz.alexandra@sternenfels.org)